



## Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

### ▪ „Kulturanalyse- und Kulturvermittlung“ (M.A.) an der Technischen Universität Dortmund

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Kulturanalyse- und Kulturvermittlung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Universität Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.  
  
Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.

#### **Auflagen:**

- A.1 Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- A.2 Im Profil „Musikwissenschaft“ muss gewährleistet sein, dass die Masterstudierenden Veranstaltungen auf dem entsprechenden Niveau wahrnehmen können. Bereits im Bachelorstudiengang absolvierte Module dürfen nicht auf den Masterstudiengang angerechnet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in diesem Fall eine andere adäquate Veranstaltung belegen können.
- A.3 Verschiedene Unstimmigkeiten bei der Workloadberechnung in den Modulbeschreibungen müssen bereinigt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der

Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 In der Modulbeschreibung des Mastermoduls sollte kenntlich gemacht werden, dass bei der Angabe des Workloads neben der Schreibzeit Vorbereitungszeiten und Themenfindung/Recherche enthalten sind.
- E.2 Bei der Vergabe und Betreuung der Hausarbeiten sollte eine stärkere Zusammenarbeit der Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen mit dem Ziel interdisziplinärer Fragestellungen erfolgen.
- E.3 Eine stärkere strukturelle Integration des Profils KdM mit den anderen Profilen sollte angestrebt werden.
- E.4 Die Programmverantwortlichen sollten verstärkt auf Praktikumsmöglichkeiten, Auslandsaufenthalte und entsprechende Anerkennungsmöglichkeiten hinweisen.
- E.5 Das Spektrum der Angebote im Profil „Musikwissenschaft“ sollte erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## des Studiengangs

▪ „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Begehung am 03./04. Juli 2014

### Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. Bärbel Schmidt**

Universität Osnabrück  
Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften, Textiles  
Gestalten

**Prof. Dr. Silke Wenk**

Universität Oldenburg  
Fakultät „Sprach- und Kulturwissenschaften“, Institut  
für Kunst und visuelle Kultur

**Herr Tom Kummerfeldt**

NewTone Musik und Kulturmanagement  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Frau Carolin Zedel**

Studentin der Ruhr-Universität Bochum  
(studentische Gutachterin)

### Koordination:

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die Technische Universität Dortmund fokussiert neben den einzelnen Fachdisziplinen auf die interdisziplinäre Vernetzung ihrer Fächer sowie ihrer beiden Schwerpunkte „Technik“ und „Vermittlung“.

Der Studiengang „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“ (M.A.) ist an der Fakultät „Kunst- und Sportwissenschaften“ angesiedelt, die sich aufteilt in das „Institut für Sport und Sportwissenschaft“, das „Institut für Musik und Musikwissenschaft“ und das „Institut für Kunst und Materielle Kultur“. Letzteres teilt sich auf in das Seminar für Kunst- und Kunstwissenschaft sowie das Seminar für Kulturanthropologie des Textilen. Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang versteht sich als interdisziplinäres Angebot mit kulturanthropologischen, kunstwissenschaftlichen und musikwissenschaftlichen Anteilen.

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Nach den Angaben der Universität handelt es sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.

Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule auf die Ausbildung von qualifizierten wissenschaftlichen Kulturanalysierer/innen sowie Kulturvermittler/innen in den Bereichen „Kunst / Kunstwissenschaft“, „Musik/ Musikwissenschaft“ sowie „Kulturanthropologie des Textilen/ Kulturanthropologie der Moden“ ab. Mit der Reakkreditierung soll das neu eingeführte Studienprofil „Kulturanthropologie der Moden“ in den Masterstudiengang eingeführt werden, das sich mit dem kulturellen und technologischen Wandel in der materiellen Kultur befasst, als deren integraler Bestandteil auch Moden und Kleidung verstanden werden.

Die Studierenden ordnen sich im Masterstudiengang laut Antrag einem von vier Studienprofilen zu, dies sind „Kunstwissenschaft“, „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie des Textilen“ und „Kulturanthropologie der Moden“. Die Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich für jedes Studienprofil:

- a) Studienprofil „Kunstwissenschaft“: Abschluss eines Bachelorstudiengangs Lehramt Kunst oder Kunst/ Gestalten an der TU Dortmund, eines Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte oder vergleichbarer Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.
- b) Studienprofil „Musikwissenschaft“: Abschluss eines Bachelorstudiengangs Lehramt Musik an der TU Dortmund, eines Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft oder vergleichbarer Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.
- c) Studienprofil „Kulturanthropologie des Textilen“: Abschluss eines Bachelorstudiengangs Textilgestaltung oder Kulturanthropologie des Textilen, eines Bachelorstudiengang Volkskunde/ Europäische Ethnologie/ Empirische Kulturwissenschaft/ Kulturanthropologie anderer Hochschulen oder vergleichbarer Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.
- d) Studienprofil „Kulturanthropologie der Moden“: Abschluss eines Bachelorstudiengangs Textilgestaltung oder Kulturanthropologie des Textilen an der TU Dortmund, Abschluss kultur- und sozialwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge mit einem Studien- oder Prüfungsschwerpunkt in der Analyse von materieller Kultur, Textilien oder Moden, Abschluss praktischer oder technologischer Textil- oder Mode-Bachelorstudiengänge oder vergleichbarer Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.

In allen Fällen müssen die Bewerber/innen eine Abschlussnote von 2,5 oder besser und Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben beizufügen. Die Bewerbung wird durch die Fachvertreter/innen überprüft hinsichtlich der Zulassung zum Studiengang, der Zuordnung zum Studienprofil sowie etwaiger Auflagenerteilung.

Die Technische Universität Dortmund führt in ihrem Antrag eine zentrale Struktur für Diversitäts- und Chancengleichheitsbelange an, die das hochschulweite Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umsetzt.

### **Bewertung**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang dient der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung für die beteiligten Fächer jenseits der Lehrerbildung. Das Konzept des interdisziplinären Studiengangs ist überzeugend in seiner Kombination von je fachspezifischer Spezialisierung und generalistischer Ausbildung.

Die Fokussierung des Studiengangsprofils auf Problemstellungen der Vermittlung entspricht aktuellen Anforderungen des Kulturbetriebs. Sie fördert nicht nur Fähigkeiten zur Überbrückung der immer noch häufig festzustellenden Kluft zwischen hoch- und alltagskulturellen Phänomenen und verschiedenen Sparten, sondern auch derjenigen zwischen Wissenschaftsvermittlung und Kunst.

Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements ist dem Studiengang, der auf der Auseinandersetzung mit dem „Kulturellen Erbe“ in seiner Heterogenität und Diversität baut, inhärent. Das Studienprogramm ist orientiert auf die Entwicklung wissenschaftlicher Kommunikationsfähigkeit und der Reflexion des eigenen Tuns unter je spezifischen Rahmenbedingungen, von der Selbstständigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens vorgenommene Ergänzung durch das neue Studienprofil „Kulturanthropologie der Moden“ ist schlüssig und innovativ, insofern es nicht nur aktuellen Tendenzen der Stärkung der Forschung auf dem Feld der Erforschung von Kleidung und Moden (auch im Feld der Museen) entgegenkommt, sondern auch Absolvent/innen aus

Studiengängen praktischer oder technologischer Textil- und Modeforschung mit einem Interesse an wissenschaftlicher Weiterentwicklung adressiert. Insbesondere in dieser Hinsicht ist von einem Alleinstellungsmerkmal zu sprechen.

Das Studiengangsprofil ist überzeugend und transparent und stellt zugleich in seiner kulturhistorischen bzw. kulturalanthropologischen Orientierung eine produktive und weiterführende Ergänzung für den interdisziplinären Masterstudiengang dar, mit positiven Synergieeffekten für dessen weitere Konsolidierung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Das Auswahlverfahren ist angemessen und durchsichtig.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in das Studienprogramm über Geschlechterforschung insbesondere in Hinsicht auf Vermittlung integriert.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum setzt sich für alle Studienprofile nach demselben Muster zusammen. Während der ersten drei Semester besteht das Curriculum stets aus mehreren interdisziplinären Pflichtmodulen im Umfang von 18 Leistungspunkten, die jeweils durch studienprofil-spezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten ergänzt werden. Die Pflichtmodule sollen den gemeinsamen, interdisziplinären Rahmen für die heterogene Studierendengruppe setzen, während die Wahlpflichtmodule den Studierenden eine spezifische Auseinandersetzung mit den studienprofilbezogenen Inhalten ermöglichen. Zwei interdisziplinäre Kolloquien innerhalb der Pflichtmodule sollen der Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragen zur Kulturanalyse und Kulturvermittlung dienen. Das vierte Semester (Examensmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten) setzt sich aus der Masterarbeit, einem Beratungs- und einem interdisziplinären Kolloquium zusammen.

Das neu konzipierte Studienprofil Kulturanthropologie der Moden orientiert sich an diesen curricularen Strukturen, ist laut Selbstbericht jedoch stärker disziplinär und modenzentrierter ausgerichtet. Dabei wird in den Pflichtmodulen der ersten drei Semester auf Veranstaltungen des Studienprofils Kulturanthropologie des Textilen zurückgegriffen. Das modenzentrierte Profil soll durch spezifische Seminare bzw. Vorlesungen sowie Kolloquien erweitert werden. Die Wahlpflichtmodule entsprechen denen des Studienprofils „Kulturanthropologie des Textilen“.

Als möglichen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt (Mobilitätsfenster) nennt die TU Dortmund das vierte Semester.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist im Wesentlichen inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst neben der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ebenfalls methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die im Curriculum definierten Bildungsziele werden aufgegriffen.

Hervorzuheben ist der Stellenwert, der dem Projektstudium zugewiesen wird. Hierüber wird der Erwerb von Wissen und Methoden systematisch auch mit der Perspektive der Vermittlung verknüpft und die Fähigkeit der Reflexion und Selbstreflexion für die spätere Berufspraxis geübt. Zudem werden Grundlagen und Fähigkeiten interdisziplinären Arbeitens entwickelt.

Die Curricula entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Master“ definiert werden. Es muss jedoch im ersten Semester ein inhaltlicher Ausgleich für Zielgruppen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen geschaffen werden. So muss sichergestellt werden, dass Studierende der

Musikwissenschaft, die aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium Vorkenntnisse auf Bachelorniveau mitbringen, Veranstaltungen auf Masterniveau wahrnehmen können. Bereits im Bachelorstudiengang absolvierte Module dürfen dabei nicht auf den Masterstudiengang angerechnet werden, vielmehr müssen die Studierenden in diesem Fall eine andere adäquate Veranstaltung belegen können (s. Pflichtmodul Musikwissenschaft, Einführung in den Musik- und Kulturjournalismus, Musikgeschichte 1 und 2). (Monitum 2) Darüber hinaus fiel der Gutachtergruppe auf, dass einige Seminare der Musikwissenschaft sehr speziell ausgerichtet ausgerichtet sind (etwa Einengung auf „Klassik“), hier sollte das Spektrum der Angebote erweitert werden. (Monitum 8)

Das Curriculum wurde um das neu konzipierte Studienprofil „Kulturanthropologie der Moden“ ergänzt. Diese Ergänzung ist transparent und nachvollziehbar, dennoch wird empfohlen, langfristig eine stärkere strukturelle Integration des Profils KdM mit den anderen Profilen des Masterstudiengangs anzustreben, um so die angestrebte benannte Interdisziplinarität sowie den ebenfalls im Antrag beschriebenen Rahmen des Masters Kulturanalyse und Kulturvermittlung zu gewährleisten. (Monitum 6)

Die für den Studiengang genannten Lehr- und Lernformen, d.h. Vorlesung (mit Exkursion), Seminar (mit Exkursion), Kolloquium, Projekt- und Gruppenarbeiten und angeleitetes Selbststudium sind adäquat, positiv hervorzuheben ist die Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden durch Selbst- und Projektstudien.

Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die angegebenen Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Dabei ist sichergestellt, dass jede/jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Bei den angestrebten Qualifikationszielen sind die angegebenen Prüfungen angemessen. So fertigen die Studierenden neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit am Ende ihrer Projekte eine wissenschaftlich fundierte Abschlussarbeit an. Die Hausarbeit bereitet auf den disziplinären Abschluss vor. Hier wird empfohlen, die Zusammenarbeit von Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen, insbesondere bei der Themenstellung interdisziplinärer Fragestellungen zu stärken. (Monitum 5) Entsprechende Fragestellungen könnten bei der jeweils einmal im Semester stattfindenden interdisziplinären Abstimmung erörtert werden.

Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden: Unstimmigkeiten bei der Berechnung des Workloads in den Modulen P4 und KdM P4 müssen bereinigt werden. (Monitum 3) In der Modulbeschreibung des Mastermoduls sollte kenntlich gemacht werden, dass Vorbereitungszeiten, Themenfindung und Recherche neben der Schreibzeit enthalten sind. (Monitum 4)

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Die Verantwortlichkeit für den vorliegenden Studiengang liegt bei der Studiendekanin der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften. Ein Studienkoordinator kümmert sich um Beratung zu Bewerbungs-, Studiums- und Berufswahlfragen sowie die Betreuung der Homepage. Der Selbstbericht benennt zudem zwei Sprecherinnen für den Masterstudiengang sowie eine/n Fachkoordinator/in pro Studienprofil und zwei Verantwortliche für jedes Modul. Nach Angaben der Hochschule wird das Lehrangebot in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Laut Antrag findet zu Beginn jedes Wintersemesters eine Einführungsveranstaltung statt, in der Profil und Ziele, Curriculum und Beratungsangebote des Master-Studiengangs durch Vertre-

ter/innen der beteiligten Disziplinen vorgestellt werden. Zudem sollen die Fachschaftsräte der einzelnen Fächer und ältere Studierende des Studiengangs Informations- und Beratungsveranstaltungen und einen Jour Fixe anbieten.

Als zentrale Informationsplattform für die Studierenden nennt die Hochschule die Masterhomepage und das „Schwarze Brett“ des Masterstudiengangs.

Was die Anerkennungsregelungen für extern erworbene Leistungen angeht, so verweist die Universität auf die „Anrechnungsrahmenordnung für alle Studiengänge der TU Dortmund“, in der die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention verbindlich festgeschrieben sei. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen könne beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs beantragt werden.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind eindeutig geregelt. So gibt es zwei Ansprechpartnerinnen für den Master Kulturanalyse und Kulturvermittlung und je zwei bis drei Modulverantwortliche.

Neben studiengangsübergreifenden Beratungs- und Orientierungsangeboten wie beispielsweise der Zentralen Studienberatung oder der Beratung durch das „Referat Internationales“ existiert eine Einführungsveranstaltung von Seiten der Lehrenden des Masterstudiengangs Kulturanalyse und Kulturvermittlung. Zudem besteht vor allem durch die kleine Zahl der Studierenden ein sehr gutes Betreuungsverhältnis, welches sich in einem engen Kontakt zu den Studierenden, einer guten Erreichbarkeit der Lehrenden und damit auch einer guten Beratungssituation niederschlägt.

Der von den Studierenden selbst organisierte „Jour Fixe“ bietet die Möglichkeit, regelmäßig mit Studierenden des gleichen Masterstudiengangs semesterübergreifend zusammenzukommen und sich auszutauschen und zu vernetzen.

Es existieren zahlreiche Beratungsangebote, darunter auch etablierte Beratungsstellen für Studierende in besonderen Lebenssituation wie zum Beispiel den Beratungsdienst Behinderter und chronisch kranker Studierender, die Psychologische Studienberatung oder die Beratung zum Thema Studieren mit Kind.

Die TU hat 2013 ein Studierenden/Lehrenden-Treffen veranstaltet. Im Protokoll steht, dass der Workload für Veranstaltungen, Prüfungen und Selbststudium als angemessen und studierbar befunden wurde(siehe hierzu auch Rubrik Qualitätssicherung). Die Bemessung der Zeit für das Selbststudium erscheint angemessen und wird von den Studierenden offenbar äußerst sinnvoll und gewinnbringend genutzt. Methodisch regen die Gutachter/innen an bei zukünftigen Überprüfungen der Arbeitsbelastung darauf zu achten, dass der Zeitpunkt der Erhebung nach absolvierten Prüfungen liegt und dass eine möglichst große Teilnehmerzahl Rückmeldungen gibt.

Die Anrechnungsrahmenordnung für alle Studiengänge der TU Dortmund vom 12.07.2013 sieht die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen vor.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist angemessen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Hausarbeit als Prüfungsleistung häufiger einzusetzen ist angesichts der wissenschaftlichen Ausrichtung und des Absolventenverbleibes überlegenswert.

Änderungen und Aktualisierungen des Modulhandbuches werden im Prüfungsausschuss des Masters Kulturanalyse und Kulturvermittlung abgestimmt, auf der Homepage des Masters veröffentlicht und sind somit den Studierenden zugänglich gemacht.

Ein vereinfachter, übersichtlicher Studienverlaufsplan sowie das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung können auf der Seite des Masters Kulturanalyse und Kulturvermittlung abgerufen werden. Bezüglich des Nachteilsausgleiches richtet sich der Prüfungsausschuss des Masters Kulturanalyse und Kulturvermittlung nach den vom Deutschen Studentenwerk



herausgegebenen Richtlinien bezüglich des Nachteilsausgleiches. Der Nachteilsausgleich ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Ein Entwurf der Prüfungsordnung liegt vor, die Prüfungsordnung muss zum Akkreditierungszeitpunkt veröffentlicht sein. (Monitum 1)

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule auf die Ausbildung von qualifizierten wissenschaftlichen Kulturanalytiker/innen sowie Kulturvermittler/innen in den Bereichen „Kunst / Kunstwissenschaft“, „Musik/ Musikwissenschaft“ sowie „Kulturanthropologie des Textilen/ Kulturanthropologie der Moden“. Für das Berufsfeld der Kulturvermittlung nennen die Studiengangsverantwortlichen verschiedene Kulturinstitutionen als potentielle Arbeitgeber, wie z.B. Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Ausstellungen, Denkmalspflege, Archive, Theater, Musiktheater, Konzertpraxis und Konzertpädagogik, Medien, Kulturjournalismus, außerschulische Bildungsinstitutionen und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, öffentliche Kulturverwaltungen, Regionalplanung, Kulturmanagement sowie die private und öffentliche Kulturförderung.

Der Selbstbericht gibt an, dass in allen Fachrichtungen kontinuierliche Kontakte zu Vertreter/innen potentieller Berufsfelder bestehen, z.B. durch deren Einbindung in Vorlesungen, gemeinsame Projekte oder die Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen. Ebenso sollen Praxisvertreter/innen über berufliche Perspektiven in Kolloquien referieren. Berufsfeldspezifische Erkenntnisse aus Kooperationen mit der Berufspraxis sollen in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen sein. Mit der Lehrform des „Projektstudiums“ streben die Studiengangsverantwortlichen die Vermittlung berufsfeldrelevanter Schlüsselkompetenzen an wie z.B. Projektmanagement, Moderationskompetenzen, Leitung von Gruppenprozessen, Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz.

#### **Bewertung**

Der Studiengang richtet sich an ein breites, aber in sich homogenes Berufsbild für die Studienabgänger/innen. Diese entspricht in hohem Maße der beruflichen Realität im Kulturbereich. Die Ausbildung zielt auf eine kulturanthropologische oder kulturvermittelnde Qualifizierung, die in der Berufswelt erwartet und in Zukunft sicherlich noch mehr gebraucht werden wird. Besonders der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs ermöglicht eine breit aufgestellte Qualifikation, der für den heutigen schnellen Wandel in einer medialen Gesellschaft unabdingbar ist.

Der Studiengang arbeitet schon lange intensiv mit diversen Institutionen zusammen, die breit gefächert sind und somit einen guten Überblick über potentielle Arbeits- und Berufsfelder geben. Dadurch haben die Studenten schon früh die Möglichkeit, die exemplarischen Berufsfelder genauer kennen zu lernen und dort exemplarische Erfahrungen zu machen. Der in Dortmund stark ausgeprägte Schwerpunkt im Bereich der Museen ist das Ergebnis eines langen, sorgfältigen Kooperationsaufbaus und ist zukunftssträchtig bei der wachsenden Anzahl an Museen und Ausstellungen.

Bei den Musikwissenschaften ist der Schwerpunkt „Radio“ gut gewählt, da er die verschiedensten Aspekte der Kulturvermittlung sinnvoll und berufsorientiert implementieren kann.

Gespräche mit den Studenten haben gezeigt, dass diese sehr klare und realistische Berufsvorstellungen durch das Studium bekommen haben. Die Einschätzung ihrer Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind erstaunlich realistisch. Sie nutzen das Studium sehr gezielt, um sich zu ihren gewünschten Berufsfeldern zu qualifizieren und auch, um erste Kontakte mit entsprechenden Institutionen oder Arbeitgebern zu machen.

Durch die Form des Projektstudiums besteht der Masterstudiengang „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“ zu einem nicht unbedeutenden Teil aus Praxiselementen, welche direkt mit dem Studium verwoben sind. Ein Pflichtpraktikum ist nicht Bestandteil des Curriculums und wird von den Studierenden explizit auch nicht als Pflichtelement gewünscht. Dennoch entscheiden sich zahlreiche Studierende für ein zusätzliches Praktikum.

Problematisch ist hierbei, dass diese selbstorganisierten Praktika sowohl laut Meinung der Lehrenden als auch der Studierenden ein zentraler Grund für die Überziehung der Regelstudienzeit darstellen. Daher sollte überlegt werden, ob das Konzept, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich das Praktikum auf Wunsch anstelle einer oder mehrerer anderer Veranstaltungen anrechnen zu lassen, ausgebaut werden sollte. (Monitum 7)

Zurzeit besteht bereits die Möglichkeit, selbstorganisierte Praktika im Rahmen des Moduls „P4“ anrechnen zu lassen. Hierbei sollte jedoch dringend geklärt werden, in welchem Umfang dies geschieht, da im Moment lediglich zwischen zwei und drei Kreditpunkte (d.h. ein Äquivalent von zwei Wochen Praktikumszeit) angedacht sind. Sowohl die Anzahl der zu substituierenden Kreditpunkte als auch die Regelungen zum Umfang des Praktikums selbst sollten zudem klar benannt und die Beratung hinsichtlich dieses Angebots vertieft werden. Der Studiengang sollte den Studierenden verstärkt die Möglichkeit eines Praktikums nahelegen, bei der Praktikumsuche Unterstützung geben (z.B. durch spezielle Angebote über das Praktikumsbüro) und ein Praktikum inhaltlich und personell unterstützend begleiten. (Monitum 7)

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Universität führt sieben Professuren und vier Mittelbaustellen an, die hauptamtlich im Studiengang lehren. Von dem aufgeführten Lehrdeputat werden den Angaben des Selbstberichts nach rund zwei Drittel polyvalent genutzt. Personalentwicklungsmaßnahmen sollen allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Der Selbstbericht enthält Angaben zu räumlichen und sächlichen Ressourcen.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind ausreichend für den angestrebten Akkreditierungszeitraum. Ein längerfristiges Konzept zur Entwicklung der personellen Ressourcen im Bereich der Kunstgeschichte bleibt wünschenswert, auch unter der Perspektive einer Symmetrie der beteiligten Professuren.

Maßnahmen und Verfahren der Personalentwicklung sind strukturell in der Abteilung Personalentwicklung verortet.

Die sächlichen und räumlichen Ausstattungen können als sehr gut bewertet werden. Die technische Ausstattung des Studiengangs kann als sehr gut beschrieben werden. Vor allem die Nutzung der Räumlichkeiten der Studiengänge „Kunst“ und „Materielle Kultur“ sowie des „Instituts für Musik und Musikwissenschaften“ ermöglichen geradezu ideale Bedingungen für die Studierenden. Auch der Textilbereich ist gut ausgestattet, die Textil-Arbeitsräume und Ateliers sind großzügig, hell und praktisch eingerichtet. Das Tonstudio, die Radio-Ausstattung, die Veranstaltungstechnik und die weitere Ausstattung sind praxisorientiert und technisch auf dem heutigen Stand.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Hochschule verweist in ihrem Antrag auf die universitätsweite Evaluationsordnung, die Zuständigkeiten, Zwecke, Erhebungsverfahren sowie Auswertungen und Verwendungen regelt. Auf der Fakultätsebene liegt die Verantwortlichkeit demnach beim Dekan. Bezogen auf den Masterstudiengang sollen die Lehrveranstaltungen regelmäßig am Ende des Semesters evaluiert wer-

den. Die Ergebnisse sollen in sogenannten „Koordinationsgesprächen“ der Studiengangssprecher/innen zu Semesterbeginn und -ende reflektiert werden.

Die Hochschule hat dem Reakkreditierungsantrag Studierendenstatistiken beigelegt, die u. a. die Anzahl und Zusammensetzung der Studierenden und Absolvent/innen, Abbrecherquoten sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Nach Angaben der Universität wurde die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Veranstaltungen und in Beratungsgesprächen überprüft und für angemessen und studierbar befunden.

Die Studiengangsverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zu konkreten Veränderungen im Studiengang geführt haben. So wurde im zweiten und vierten Semester jeweils ein interdisziplinäres Kolloquium eingeführt und Fragen der Geschlechterforschung in den Modulen aller beteiligten Disziplinen implementiert. Die Hochschule gibt an, eine Absolventenverbleibsstudie durchgeführt zu haben und mit einem Großteil der Absolvent/innen des Studiengangs in Kontakt zu stehen.

### **Bewertung**

Die TU Dortmund evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Während die hochschulweite Evaluationsordnung vor allem große Lehrveranstaltungen betrifft, findet in dem zu akkreditierenden Studiengang bei einer Gruppengröße von über 20 Personen eine schriftliche Evaluation statt. In Seminaren, die diese Gruppenstärke nicht erreichen, erfolgt in der Regel ein mündlicher Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den Folgeseminaren berücksichtigt. Studierende werden darüber hinaus an Diskussionen in der Fakultät beteiligt. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, Probleme auch an den Prorektor für Studium und Lehre heranzutragen, der dann ggf. geeignete Maßnahmen einleiten kann.

Im Dezember 2013 führte die Fakultät eine Workload-Erhebung durch, mit dem Ergebnis, dass dieser von den Studierenden für angemessen und studierbar befunden wurde (siehe hierzu auch Rubrik Studierbarkeit).

Die genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, zukünftige Entwicklungen zu begleiten und ggf. Ansatzpunkte für Veränderungen zu identifizieren.

## **1. Zusammenfassung der Monita**

---

### **Monita**

- Die Prüfungsordnung muss zum Zeitpunkt der Akkreditierung veröffentlicht sein. (Monitum 1)
- Im Profil „Musikwissenschaft“ muss gewährleistet sein, dass die Masterstudierenden Veranstaltungen auf dem entsprechenden Niveau wahrnehmen können. Bereits im Bachelorstudiengang absolvierte Module dürfen nicht auf den Masterstudiengang angerechnet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in diesem Fall eine andere adäquate Veranstaltung belegen können. (Monitum 2)
- Verschiedene Unstimmigkeiten bei der Workloadberechnung in den Modulbeschreibungen müssen bereinigt werden. (Monitum 3)
- In der Modulbeschreibung des Mastermoduls sollte kenntlich gemacht werden, dass bei der Angabe der Leistungspunkte neben der Schreibzeit Vorbereitungszeiten und Themenfindung/Recherche enthalten sind. (Monitum 4)
- Bei der Vergabe und Betreuung der Hausarbeiten sollte eine stärkere Zusammenarbeit der Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen mit dem Ziel interdisziplinärer Fragestellungen erfolgen. (Monitum 5)

- Es wäre wünschenswert, eine stärkere strukturelle Integration des Profils KdM mit den anderen Profilen anzustreben. (Monitum 6)
- Die Programmverantwortlichen sollten verstärkt auf Praktikumsmöglichkeiten, Auslandsaufenthalte und entsprechende Anerkennungsmöglichkeiten hinweisen. (Monitum 7)
- Das Spektrum der Angebote im Profil „Musikwissenschaft“ sollte erweitert werden. (Monitum 8)

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Profil „Musikwissenschaft“ muss gewährleistet sein, dass die Masterstudierenden Veranstaltungen auf dem entsprechenden Niveau wahrnehmen können. Bereits im Bachelorstudiengang absolvierte Module dürfen nicht auf den Masterstudiengang angerechnet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in diesem Fall eine andere adäquate Veranstaltung belegen können.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Verschiedene Unstimmigkeiten bei der Workloadberechnung in den Modulbeschreibungen müssen bereinigt werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss zum Zeitpunkt der Akkreditierung veröffentlicht sein.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In der Modulbeschreibung des Mastermoduls sollte kenntlich gemacht werden, dass bei der Angabe der Leistungspunkte neben der Schreibzeit Vorbereitungszeiten und Themenfindung/Recherche enthalten sind.
- Bei der Vergabe und Betreuung der Hausarbeiten sollte eine stärkere Zusammenarbeit der Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen mit dem Ziel interdisziplinärer Fragestellungen erfolgen.
- Es wäre wünschenswert, eine stärkere strukturelle Integration des Profils KdM mit den anderen Profilen anzustreben.
- Die Programmverantwortlichen sollten verstärkt auf Praktikumsmöglichkeiten, Auslandsaufenthalte und entsprechende Anerkennungsmöglichkeiten hinweisen.
- Das Spektrum der Angebote im Profil „Musikwissenschaft“ sollte erweitert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunst- und Kulturvermittlung**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

